



**BAR**  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation

ZENTRALE  
WÖRTER

§

SCHRIFTGRÖÖBE

BEISPIELE

EINFACHER  
SATZBAU

**Schwerpunkt**

**Leichte Sprache**

**BAR | REHA-INFO**

**5/2021**

### Inhalt

- 3 **Tipps & Tools**
- 4 **Schwerpunkt**  
**Leichte Sprache**
- 4 **Sprache als Wegbereiterin**
- 7 **Der Wegweiser Rehabilitation in Leichter Sprache**
- 9 **Wenn Zahlen in die Irre führen**
- 10 **Interview: Kommunikation mit Menschen (mit Behinderung) ist so individuell, wie jeder einzelne Mensch selbst**
- 11 **Reha-Entwicklung**  
**Zugfahren leicht gemacht**
- 12 **Recht**  
**Anspruch auf einen höhenverstellbaren Schreibtisch als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben**

### Impressum

Reha-Info der BAR, Heft 5, September 2021

**Herausgeber:** Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V., Solmsstr. 18, 60 486 Frankfurt am Main

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Prof. Dr. Helga Seel

**Redaktion:** Günter Thielgen (verantwortlich), Dr. Regina Ernst, Franziska Fink, Bernd Giraud, Dr. Teresia Widera

**Rechtsbeitrag:** Dr. Christiane Goldbach, Marcus Schian

**Statistik:** Dr. Teresia Widera, Christian Brand

**Telefon:** 069/605018-0

**E-Mail:** info@bar-frankfurt.de

**Internet:** www.bar-frankfurt.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) ist der Zusammenschluss der Reha-Träger. Seit 1969 fördert sie im gegliederten Sozialleistungssystem die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die BAR koordiniert und unterstützt das Zusammenwirken der Reha-Träger, vermittelt Wissen und arbeitet mit an der Weiterentwicklung von Rehabilitation und Teilhabe. Ihre Mitglieder sind die Träger der Gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesländer, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, die Kasernenärztliche Bundesvereinigung sowie die Sozialpartner.

Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der BAR gestattet.

**Druck:** reha gmbh, Saarbrücken

**Druckauflage:** 2700 Exemplare

**Schlussredaktion und Grafik:** Perfect Page, Karlsruhe  
Jill Köppe-Ritzenthaler, Clarissa Rosemann

**Titelbild:** Robert Kneschke, adobe stock  
Composing: Clarissa Rosemann

Gedruckt auf Umpweltpapier Circleoffset Premium White, FSC®-zertifiziert, Blauer Umweltengel und EU Ecolabel



Prof. Dr. Helga Seel  
Geschäftsführerin der BAR

### Liebe Leserin und lieber Leser,

Menschen mit Behinderungen, Politikerinnen und Politiker, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sprechen oft eine unterschiedliche Sprache. Und in einer digitalisierten Welt mit einer schier unüberschaubaren Fülle an Informationen ist es nicht selbstverständlich, dass die Informationen nachvollziehbar bei der jeweiligen Zielgruppe ankommen. Die große Herausforderung besteht darin, die richtigen Informationen verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen.

Reha-Erfolg braucht Kommunikation. Für ein besseres Verständnis ist es wichtig, mit den Menschen mit Behinderungen selbst ins Gespräch zu kommen. Sprache ist vielfältig und muss für den Adressaten entsprechend eingesetzt werden. Das erfordert einen bewussten Umgang mit ihr und barrierefreien Zugang. Daher sind gerade auch Verwaltungsstellen wie die Reha-Träger gefordert, ihre Informationen und Verfahrensabläufe so zu gestalten, dass sie keine Hürden darstellen.

Selbstbestimmung und Partizipation in allen Bereichen sowie die Umsetzung der Vorschriften, vor allem des SGB IX, können nur erreicht werden, wenn ein gewisses Maß an Verständlichkeit in der „Bürger-Verwaltung-Kommunikation“ erreicht wird. Texte der Verwaltungssprache sind immer noch Hürden des täglichen Lebens. Möglicherweise ist es unrealistisch, Allgemeinverständlichkeit in allen Bereichen herstellen zu können. Das ist auch nicht unbedingt nötig, wenn die Reha-Träger in ihren Abstimmungsprozessen untereinander kommunizieren. Wenn es aber darum geht, von möglichst vielen Menschen verstanden zu werden, ist ein Höchstmaß an Verständlichkeit notwendig.

Um Dinge verständlich zu kommunizieren, ist es notwendig, mit Sprache sorgfältig umzugehen und sie bewusst einzusetzen. Das hat auch etwas mit einer anderen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihrem Selbstbestimmungsrecht zu tun – im Sinne von ernst gemeinter Kommunikation, Partizipation, Inklusion.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre,  
Ihre Helga Seel



### Leichte Sprache

#### ● Weg-Weiser Reha und Teilhabe

Das erste Heft der neu überarbeiteten BAR-Publikationsreihe „Weg-Weiser in Leichter Sprache“ ist erschienen. Die Ausgabe „Reha und Teilhabe – Die wichtigsten Regeln“ widmet sich den neuen Gesetzesregelungen im SGB IX. In Leichter Sprache wird zum Beispiel erklärt, welche Reha-Leistungen es gibt, was eine Teilhabeplanung ist und wo es Informationen und Beratung zu Reha- und Teilhabethemen gibt. Bei der Gestaltung und Aufbereitung der Inhalte kommen einfache Beispiele zum Einsatz sowie Bilder und Grafiken. Die Übersetzung der Texte in Leichte Sprache für die Weg-Weiser erfolgte durch einen Verein, in dem Menschen mit kognitiven Einschränkungen arbeiten und die Texte überprüfen (Beitrag S. 7 in dieser Reha-Info). Die weiteren Hefte werden sich mit folgenden fünf Lebensbereichen beschäftigen: Gesundheit und Pflege, Bildung und Ausbildung, Arbeit, Geld zum Leben sowie Familie, Freizeit und Wohnen.



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de) > Service > Publikationen > Reha-Grundlagen



### Fokus-Seminar

#### ● Umfassende Bedarfsermittlung in der Praxis

Im Fokus-Seminar am 3. November 2021 geht es darum zu verstehen, wie bei der Bedarfsermittlung konkret vorzugehen ist. Darüber hinaus bietet das Seminar Raum zum Austausch über Best-Practice-Beispiele, Instrumente und Verwaltungsverfahren, um Impulse für die eigene Arbeit zu bekommen. Das Seminar richtet sich vor allen Dingen an Fach- und Führungskräfte bei Reha-Trägern und Integrations- bzw. Inklusionsämtern, aber auch an alle anderen Fachkräfte, die sich mit Bedarfsermittlung befassen. Es ist in Stuttgart als Präsenzveranstaltung geplant. Sollte das Seminar vor Ort nicht stattfinden können, wird die Veranstaltung als Online-Format über Zoom durchgeführt.



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de) > Service > Fort-und-Weiterbildung > Bar-Seminare.html



### Digitale Dokumentation

#### ● Fachveranstaltung 20 Jahre SGB IX

Die Dokumentation der digitalen BAR-Fachveranstaltung „20 Jahre SGB IX: Ein langer Weg für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Blicke zurück nach vorne“ ermöglicht interessante Einblicke in die Fachbeiträge vom 15. Juni 2021.

Die BAR hat in der Rückblende unter [www.20-jahre-sgb-ix.de](http://www.20-jahre-sgb-ix.de) die unterschiedlichen Vorträge, Interviews und Diskussionen von Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaften sowie von Menschen mit Behinderungen in Texten und Videobeiträgen aufbereitet und zusammengefasst.



[www.20-jahre-sgb-ix.de](http://www.20-jahre-sgb-ix.de)

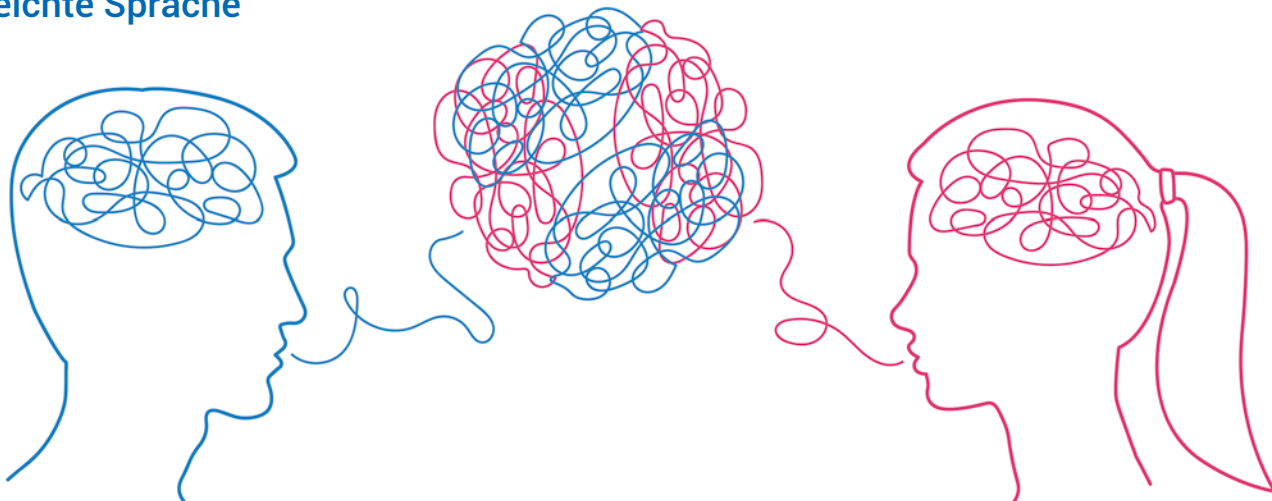


Bild: metelsky25, adobe stock

## Inklusion und Teilhabe brauchen Verständigung Sprache als Wegbereiterin

**Inklusive Gesellschaft, Bewusstseinswandel, Paradigmenwechsel, Gleichberechtigung, Perspektivwechsel – mit diesen sprachlichen Begriffen werden zentrale Ziele des SGB IX formuliert. Aber Hand aufs Herz: Wörter sind Schall und Rauch, wenn es nicht gelingt, sie mit Leben zu füllen. So hat auch Bundeskanzlerin Angela Merkel am 17. August 2021 in ihrer Rede beim Empfang des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel unter anderem ausgeführt: Eine Konvention schaffe noch keine Inklusion und Teilhabe lasse sich nicht alleine gesetzlich vorschreiben; es brauche die Übertragung in die Alltagspraxis. Dafür braucht es Kommunikation und Verständigung.**



Prof. Dr. Helga Seel,  
Geschäftsführerin der BAR

**D**as SGB IX hat die Verhältnisse zwischen Verwaltungen untereinander, zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staat sowie zwischen Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürgern neu definiert; darüber hinaus führt das Bundesteilhabegesetz Instrumente ein, die ohne Kommunikation, ohne sich gegenseitig zu verstehen und – wo nötig – sich zu verständigen nicht umzusetzen sind. So formulieren die neuen Instrumente „Bedarfsermittlung“, „Teilhabeplanung“, „Teilhabeplankonferenz“ professionelle Anforderungen an Verwaltungshandeln, die nicht nur die Ausrichtung an den Bedürfnissen, Problemen und Rechten von Menschen mit Behinderung verlangen, sondern deren aktive Beteiligung erfordern.

Das Instrument, das uns hierfür zur Verfügung steht, ist unsere Sprache, mit der wir Verständlichkeit – Verstehen – Verständnis – Verständigung herstellen

können, wenn wir sie bewusst und gezielt einsetzen. Die Bandbreite variiert zwischen Fachsprache bis hin zu leichter Sprache und die geeignete Auswahl muss sich nach dem Adressatenkreis richten.

### Zugang zu Informationen allein genügt nicht

An einer Gesellschaft teilhaben kann nur, wer Zugriff auf ihre Informations- und Kommunikationsangebote hat und vor allem diese versteht. Das gilt auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Man möchte meinen, dass es noch nie so einfach war, in den Themenfeldern Gesundheit, Teilhabe und Rehabilitation an Informationen zu kommen. Studien zeigen allerdings, dass es etwa jedem zweiten Menschen schwerfällt, die Informationen, die er braucht, zu finden und vor allem auch sie zu verstehen.

Die Komplexität unserer modernen Wissensgesellschaft äußert sich oft eben

auch sprachlich und rührt an den Aspekt der Verständlichkeit von Texten, von Informationen. Nicht selten erschweren oder verwehren sprachliche Barrieren den Zugang zu Information und damit dann auch zur Kommunikation miteinander. Wenn es an der dafür erforderlichen Verständlichkeit fehlt, dann haben wir es vor allem mit einer Fachsprachenbarriere zu tun.

### Verständlichkeit ist keine Selbstverständlichkeit

Was ist eigentlich Verständlichkeit? Dieser alltagsprachlich relativ klar erscheinende Begriff entzieht sich einer eindeutigen Definition und einer einheitlichen Verwendung. So viel kann gesagt werden: Wir verstehen immer auf der Basis dessen, was wir schon wissen. Dies betrifft sowohl kognitive Aspekte als auch emotionale Faktoren, formale Kenntnisse und Vertrautheit mit Themen, ebenso wie persönliche Interessen

## Leichte Sprache

und situationsbezogene Einflüsse. Deshalb kann es eine allgemeingültige Festlegung von Verständlichkeit nicht geben.

Die Forderung nach „Allgemeinverständlichkeit“ wird in besonderem Maße gegenüber Gesetzen und der öffentlichen Verwaltung erhoben. Denn ein Großteil der Information und Kommunikation – schriftlich wie mündlich – folgt noch zu wenig den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen. Anträge, Bewilligungsbescheide, Ablehnungsbescheide sind noch zu sehr juristische Dokumente. Hinter den Stichworten „Bürgernahe Verwaltung“ oder „Behörden-Bürger-Kommunikation“ verbirgt sich auch der Ruf nach Allgemeinverständlichkeit. Auf der einen Seite ist es unrealistisch anzunehmen, dass immer und überall Allgemeinverständlichkeit für alle erzielt werden kann. Auf der anderen Seite kann durch konkrete Maßnahmen eine Anpassung in der Rechts- und Verwaltungssprache erreicht werden.

Prinzipiell sollte es allen Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden, auch gegenüber Verwaltungsstellen verschiedenster Art ihre vollen Bürgerrechte wahrzunehmen. Die Verwaltungsstellen sind deshalb gefordert, Informationen, Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass sie von den Menschen verstanden werden und von möglichst allen Menschen genutzt werden können.

### Inklusive Verwaltungskultur

Immer noch stellen die verwaltungssprachlichen Texte der Behörden eine Hürde im alltäglichen Leben dar.

Von einer Verwaltungsstelle, die sich auf den Weg macht, diese Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, werden alle profitieren: in erster Linie die Menschen mit Behinderungen und eben auch die Verwaltungsstellen selbst. Ein abgestimmtes, verständliches Verfahren, das allen Akteuren kom-

### Verständlichkeit ist keine Selbstverständlichkeit



- Unterschiedliche Kontexte erfordern unterschiedliche Sprache.
- Verständlichkeit braucht Barrierefreiheit.
- Alle profitieren von höherer Verständlichkeit.

### Inklusive Verwaltungskultur



- Allgemeinverständlichkeit kann nicht immer erzielt werden, aber:
- Sprache sollte nur **so komplex wie nötig** und stets **so simpel wie möglich** sein.
- Wie kann die Verständlichkeit erhöht werden?
  - Verwendung zentraler Wörter
  - Übersichtlicher Satzbau
  - Veranschaulichung mit Beispielen
  - Adressierung der Person/Personen

©BAR 2021

muniziert ist, kommt sowohl Menschen mit Behinderungen wie auch den Mitarbeitenden bei den Reha-Trägern zugute. Im Ergebnis sind weniger Nachfragen und weniger Missverständnisse bei der Informationsverarbeitung und im Verwaltungsvorgang zu erwarten. Gleichzeitig erhöht die Vereinfachung der Sprache das Vertrauen gegenüber den Behörden und verringert bestehende Vorbehalte bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Es gibt bereits ausreichend Kriterien und Ideen, wie Bescheide, Broschüren, Informationsmaterialien in einfach verständliche Formen und zugängliche Formate gebracht werden.

### Leichte Sprache

Die Wahl der Sprache muss sich am Adressatenkreis ausrichten. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist die Leichte Sprache das geeignete In-

strument und auch für diese Zielgruppe muss beim Verfassen von Informationen oder auch im Beratungsprozess die Frage nach Verständlichkeit ständige Begleiterin sein.

Die Angebote in Leichter Sprache sind einerseits noch viel zu gering. Dass sich andererseits aber immer mehr Behörden und Organisationen auf den Weg gemacht haben und sich dafür professioneller Unterstützung durch Institute und Experten in eigener Sache bedienen, ist eine erfreuliche Entwicklung. Wir haben damit bei der BAR bereits sehr positive Erfahrungen gemacht.

Bürokratie abbauen, Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen, Interesse, verstanden zu werden – dafür sollte noch viel mehr ausprobiert werden, und zwar miteinander!

# Einfache und Leichte Sprache im Umgang mit Behörden und Leistungserbringern

Es gibt wohl kaum jemanden, die oder der nicht einmal Schwierigkeiten damit hatte, den Inhalt von Bescheiden oder Formularen zu erfassen. Die Rechtssprache ist mit ihren Fachbegriffen oft keine einfach verständliche Sprache. Insoweit ist es nachvollziehbar, dass amtliche Informationen – mit dem Ziel, sie möglichst rechtssicher zu gestalten – nicht selten in schwerer Sprache, dem sogenannten „Behördendeutsch“, formuliert sind.

Um dem entgegen zu wirken und die Inhalte adressatengerecht für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen, wurde an verschiedenen Stellen die Forderung nach möglichst einfacher Sprache in das Gesetz aufgenommen. So sollen alle Sozialleistungsträger nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 SGB I den Zugang zu Sozialleistungen möglichst einfach gestalten und dafür insbesondere allgemein verständliche Antragsvordrucke verwenden.

Auch Produktinformationen von Arzneimitteln (§ 10 Abs. 1 Arzneimittelgesetz) sowie die ärztliche und therapeutische Aufklärung über eine Behandlung (§ 630e Abs. 2 Nr. 3 BGB) müssen verständlich sein.

Im Umgang mit Behörden sind Menschen mit behinderungsbedingten Lernschwierigkeiten in besonderem Maße von Sprachbarrieren betroffen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass ihre besonderen Bedürfnisse in der Kommunikation mit Behörden berücksichtigt werden. Dies ist wichtig, da die Betroffenen nur auf diese Weise selbstbestimmte Entscheidungen treffen können und eine gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Im Jahr 2016 hatte der Gesetzgeber daher erstmals in § 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) geregelt, dass Träger der Bundesverwaltung – beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversi-

cherung Bund und bundesweit agierende Krankenkassen – mit Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren sollen. Zudem sollen sie Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und auch Vordrucke den Betroffenen auf deren Wunsch hin entsprechend erläutern.

Manchmal reichen einfachere Worte aber nicht aus, um Menschen mit Lernschwierigkeiten die Inhalte zugänglich zu machen. Sie sind auf eine besondere Form barrierefreier Kommunikation angewiesen: Leichte Sprache. Es gibt keine allgemeingültigen Regeln, was darunter zu verstehen ist. Allgemein wird empfohlen, z. B. kurze Sätze und einfache Wörter zu verwenden (keine Fachbegriffe oder Fremdwörter) und die Adressaten direkt anzusprechen. Außerdem ist eine ausreichende Schriftgröße erforderlich und es sollten ergänzend Piktogramme bzw. Bilder verwendet werden, um die Inhalte zu illustrieren. Die Lebenshilfe hat hierzu ein Regelwerk veröffentlicht. Notwendige Kosten für Erläuterungen in einfacher oder Leichter Sprache sind von dem jeweiligen Träger zu übernehmen (§ 11 Abs. 3 BGG).

Doch auch ohne einen konkreten individuellen Bedarf sollen mehr Informationen in Leichter Sprache bereitgestellt werden – beispielsweise auf der Homepage eines Rehabilitationsträgers. Hier-



Dr. Daniel Hlava,  
Hugo Sinzheimer Institut der Hans-Böckler-Stiftung, Frankfurt am Main

zu gibt es in der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sehr detaillierte Vorgaben, welche Informationen (z.B. die wesentlichen Inhalte der Website und Hinweise zur Navigation) auf der Startseite auf welche Weise bereitzustellen sind. Diese Standards sind in Anlage 2 Teil 2 der BITV 2.0 geregelt. Auf Länderebene existieren ebenfalls Landes-Behindertengleichstellungsgesetze, die sich größtenteils am BGG orientieren und damit auch für öffentliche Träger der Landesverwaltung Vorgaben treffen. Außerdem gelten die Regeln auch bei der Ausführung von Sozialleistungen (§ 17 Abs. 2a SGB I).

Leichte Sprache nützt auch Menschen ohne eine Behinderung, z.B. bei mangelnden Deutschkenntnissen oder älteren Menschen. Generell kann ein in Leichte Sprache übersetzter Text diesen aber nur ergänzen und nicht ersetzen.

**i Bundesfachstelle  
Barrierefreiheit  
Tel.: 030/259 36 78 – 0  
Fax: 030/259 36 78 – 700  
bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de  
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de**

# Der Wegweiser Rehabilitation in Leichter Sprache

## Arbeitsweise der Prüfgruppe des Vereins Leben mit Handicaps e. V. Leipzig

Im Zuge der Änderungen des SGB IX mit Einführung des BTHG veröffentlicht die BAR eine Aktualisierung des Wegweisers Rehabilitation in Leichter Sprache. Der Wegweiser wird, wie bereits bei der ersten Übersetzung, in mehreren lebensweltbezogenen Einzelheften erscheinen. Das erste Heft zum BTHG und den Leistungen und Trägern der Reha ist durch Leben mit Handicaps e. V. in Leichte Sprache übertragen, von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft und wird zeitnah veröffentlicht.

**E**in wesentlicher Bestandteil der Erarbeitung des Wegweisers Rehabilitation in Leichter Sprache anhand der Regeln des Netzwerks Leichte Sprache e. V., ist die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe. Hauptzielgruppe der Leichten Sprache sind Menschen mit Lernschwierigkeiten.<sup>1</sup> Die Zusammenarbeit bedeutet mindestens das Prüfen der Informationen in Leichter Sprache. Für eine gute Erarbeitung von Texten in Leichter Sprache besteht idealerweise eine inklusive Zusammenarbeit darüber hinaus. Die Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten erleichtert den Übersetzerinnen und Übersetzern das Einfühlen in deren Lebenswelt.

Die Prüfungen von Texten in Leichter Sprache sind aus mehreren Gründen wichtig. Die Texte und Informationen sollen für die Zielgruppe verständlich sein. Das Textverständnis von Menschen mit Lernschwierigkeiten kann sich von dem anderer Menschen unterscheiden. Daher ist es notwendig, sie als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt zu befragen, wie sie den Text wahrnehmen und verstehen. Die Informationen sollten auf eine Art und Weise aufbereitet sein, die für

die Zielgruppe leicht und intuitiv zugänglich ist. So ist es beispielsweise hilfreich, auf bestimmte Layout-Kriterien zu achten. Absätze machen neue Gedanken deutlich und helfen Leserinnen und Lesern Gedankenpausen vor dem nächsten Thema einzulegen.

### Darüber hinaus achten die Prüfpersonen außerdem auf folgende Fragen:

- Sind die Wörter bekannt?
- Gibt es Abkürzungen?
- Sind lange Wörter gut getrennt mit Bindestrich?
- Sind Fremdwörter verständlich erklärt?
- Werden immer die gleichen Wörter für die gleiche Sache benutzt?
- Sind die Bilder geeignet und aussagekräftig?

**Die Prüfgruppe des Vereins Leben mit Handicaps e. V. hat das erste Heft des Wegweisers Rehabilitation in Leichter Sprache geprüft. Zwei Mitglieder der Prüfgruppe erzählen, wie sie die Informationen auf Verständlichkeit geprüft haben.**

### 1 Wie prüfen Sie? Prüfen Sie allein oder in einer Prüfgruppe?

**J:** In einer Gruppe prüfen wir. Momentan prüfen wir mit sechs Leuten an zwei Tagen jeweils zu dritt.

**B:** Wir prüfen in der Gruppe an unterschiedlichen Texten. Wir haben einen



Beate Schlothauer macht eine Qualifizierung zur Bildungs- und Inklusionsreferentin im Projekt ehemals QuaBIS der Universität Leipzig und gehört zum inklusiven Team des Projekts Fachkraft Leichte Sprache. Sie hat langjährige Erfahrungen mit der Leichten Sprache und war Co-Forscherin im Projekt LeISA (Leichte Sprache im Arbeitsleben) der Uni Leipzig. Sie arbeitet ehrenamtlich als Prüferin und Workshopreferentin für Leichte Sprache im Verein Leben mit Handicaps.



Jan Schlothauer arbeitet in der Werkstatt für behinderte Menschen der Diakonie am Thonberg im Bereich Papier- und Verpackung und kam durch seine Frau zur Leichten Sprache. Auch er interessiert sich sehr für die Leichte Sprache und prüft Texte bei Leben mit Handicaps e. V.

Text vor uns liegen und sollen die Regeln der Leichten Sprache prüfen.

Manchmal weichen wir von den Regeln ab, wenn es nicht anders geht. Zum Beispiel nutzen wir das Gendersternchen, auch wenn es ein Sonderzeichen ist. Textänderungen besprechen wir im Team mit der Übersetzerin.

<sup>1</sup> Der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten ist von den Selbstvertretern gewählt und wird hier deshalb für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (geistigen Behinderungen) verwendet.

### 2 Wie haben Sie den ersten Teil des Wegweisers Rehabilitation geprüft?

**J:** Wegen Corona haben wir das über Zoom geprüft.

**B:** Das war anstrengend. Ich habe eine Seheinschränkung und kann nicht gut am Rechner arbeiten. Für mich ist es besser, wenn die Texte ausgedruckt vor mir liegen in einer großen Schriftgröße.

**J:** Für das ganze Heft haben wir mehrerer Termine gebraucht. Wir prüfen pro Termin zwei Stunden.

**B:** Wir haben darauf geachtet, ob der Text gut zu verstehen ist. Dazu hat die Prüfassistentin viele Fragen zum Text gestellt. Es war schwer, die Fragen zu beantworten.

### 3 Worauf achten Sie beim Prüfen?

**J:** Ich achte darauf, dass es möglichst für jeden verständlich ist. Ich achte auch darauf, die Regeln anzuwenden. Zum

Beispiel, ob lange schwierige Wörter mit Bindestrich getrennt sind. Auf die Absätze achte ich noch, ob Aufzählungen übersichtlich sind und alles richtig geschrieben ist.

**B:** Ich achte ganz streng auf die Regeln und auf die Farben. Außerdem, ob die Bilder gut gemacht sind. Der Inhalt von Texten in Leichter Sprache muss gut zu verstehen sein. Darauf achte ich.

### 4 Welche Themen des ersten Heftes sind für Sie wichtig?

**J:** Teilhabe am Arbeitsleben und Rehabilitation. Bei Teilhabe am Arbeitsleben steht drin, dass Menschen mit Behinderung auch arbeiten können und wie. Und bei Rehabilitation steht drin, wie sie behandelt werden können. Damit sie wieder arbeiten können. Die WfbM ist im Prinzip auch ein Teil der Rehabilitation und ist dazu da, um Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu kriegen. Wenn das nicht klappt, ist man trotzdem abgesichert. Das ist

praktisch eine Maßnahme. Deswegen ist die WfbM nicht der erste Arbeitsmarkt.

**B:** Für mich ist Teilhabe wichtig. Dass ich mehr darüber erfahren habe. Und über Arbeit. Welche Rechte ich habe.

### 5 Welche Themen fanden Sie schwer zu verstehen?

**J:** Ich fand nichts schwer.

**B:** Ich fand es schwer, die Leistungsträger und die Gesetze zu verstehen. Welche Anträge man braucht, finde ich schwer zu verstehen, wenn es nicht in der Leichten Sprache ist. Deshalb ist der Text in Leichter Sprache gut.

### 6 Welche Themen wünschen Sie sich noch?

**B und J:** Da fällt uns gerade nichts ein. Wir sind schon gespannt auf die nächsten Hefte.

*Haben Sie vielen Dank für das Gespräch.*

## Wenn Zahlen in die Irre führen

### Gesundheitsrisiken leicht verständlich kommunizieren

**Was ist eine Statistik? In leichter Sprache ausgedrückt, zeigt eine Statistik viele Zahlen in Tabellen oder Abbildungen zu einem Thema. Beispielsweise wie viele Menschen heute in Deutschland leben und wie viele vor 50 Jahren. Die statistischen Informationen sind wichtig, damit Menschen sich eine Meinung bilden und Entscheidungen treffen können. Einige der gesammelten Zahlen beziehen sich auch auf die Gesundheit der Menschen.**

Viele Studien zeigen, dass sowohl Laien wie auch Experten häufig Schwierigkeiten haben, grundlegende statistische Informationen zu Gesundheitsrisiken richtig zu verstehen. Fehleinschätzungen entstehen beispielsweise dann, wenn Berechnungen als Wahrscheinlichkeiten oder Risiken kommuniziert werden, statt sie in natürlichen Häufigkeiten auszudrücken. Das

lässt sich auch anhand des Themenfeldes Corona aufzeigen. So verwundert es nicht, dass bei einer repräsentativen Erhebung zu Einstellungen der deutschen Bevölkerung 30 Prozent der Befragten der Aussage voll und ganz oder eher zustimmten: „Wissenschaft und Forschung zu Corona sind so kompliziert, dass ich vieles davon nicht verstehe“ (Wissenschaftsbarometer Corona Spezial 2021).

Nehmen wir statistische Aussagen zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen: Was bedeutet es zum Beispiel, dass ein Corona-Impfstoff zu 90 Prozent wirksam ist? Dazu befragt, wird häufig geantwortet: „Von zehn Geimpften wird trotzdem einer krank“ oder „neun von zehn Menschen können durch die Impfung vor einer Infektion geschützt werden“. Aber: 90 Prozent wirksam heißt nicht,





**Abbildung 1: Wie man es den Adressaten leichter macht, statistische Gesundheitsrisiken einzuschätzen**

1. Natürliche Häufigkeiten verwenden
2. Nutzen sowie fehlenden Nutzen angeben
3. Bezugsgrößen nennen
4. Lebenszeitrisko darstellen
5. Risiko für verschiedene Altersgruppenberichten
6. Personen ohne Ereignis (z. B. Krankheit) aufführen
7. Vergleich zu anderen Gesundheitsrisiken herstellen
8. Absolute Risikoreduktion darstellen
9. Risiko von falsch-positiven und falsch-negativen Befunden

©BAR 2021

dass zehn Prozent (trotzdem) krank werden. Denn die angegebene Wirksamkeit bezieht sich immer auf einen Vergleich der Krankheitshäufigkeit bei Geimpften und Ungeimpften.

Bei der Impfstoff-Wirksamkeit wird die relative Verringerung des Risikos, zu erkranken, angegeben. Mit der folgenden Tabelle einer fiktiven Impfstoffstudie kann dies veranschaulicht werden. In der fiktiven Studie werden 500 Personen geimpft, 500 weitere erhalten ein Placebo. Nach einer gewissen Zeit wird gezählt, wie viele Personen in beiden Gruppen erkrankten.

	Gesund	Erkrankt	Summe
Ungeimpft	400	100	500
Geimpft	490	10	500
Summe	890	110	1000

In der Gruppe der Ungeimpften infizierten sich im Beispiel 100 von 500 Personen, das Risiko entspricht also  $100/500 = 0,2$ . Um dies als Prozentzahl auszudrücken, wird der Wert mit 100

multipliziert (= 20%). In der Gruppe der Geimpften erkrankten 10 von 500 Personen, das Risiko beträgt also  $10/500 = 0,02$ . Um dies als Prozent-Zahl auszudrücken, wird der Wert mit hundert multipliziert (= 2%).

Die Wirksamkeit gibt an, wie sehr die Impfung das Risiko reduziert, zu erkranken. Dafür wird das Risiko der Geimpften durch das Risiko der Ungeimpften geteilt:  $2 \text{ Prozent} / 20 \text{ Prozent} = 0,1$ . Um auch dies als Prozent-Zahl auszudrücken, wird der Wert mit hundert multipliziert (= 10%).

Das heißt: Im Vergleich zu den Ungeimpften infizieren sich nur zehn Prozent der Personen. Das Risiko einer Erkrankung wurde also um 90 Prozent reduziert – die Wirksamkeit eines Impfstoffs bezieht sich auf diese relative Risikoreduktion.

Wie das Beispiel zeigt, können Statistiken dazu führen, die falschen Risiken einzugehen. In der Regel können wir es dem Adressaten leichter machen, Gesundheitsrisiken einzuschätzen, wenn wir statistische Informationen in einer

bestimmten Form präsentieren (vgl. dazu Abb.1).

Gesundheitliche Risikokompetenz zu erwerben, heißt auch, die Prinzipien hinter den wissenschaftlichen Methoden und statistischen Kennwerten zu kennen und damit besser zu verstehen, was passiert.

## **i** Literatur

- Bonita, R.; Beaglehole, R. (2013): **Einführung in die Epidemiologie**. Verlag Hans Huber: Bern.
- Gigerenzer, G. (2020): **Unstatistik des Monats: Der Impfstoff ist zu 90 % wirksam**. Pressemitteilung vom 2. Dezember 2020. Online: [www.rwi-essen.de/unstatistik/109/](http://www.rwi-essen.de/unstatistik/109/)
- Razum, O.; Breckenkamp, J.; Brzoska, P. (2017): **Epidemiologie für Dummies**. Wiley-VCH; 3. ergänzte Edition.
- [www.rwi-essen.de/unstatistik](http://www.rwi-essen.de/unstatistik)



### Vier Fragen an Julia Hauffen



Julia Hauffen, Teamleiterin  
Berufliche Rehabilitation und Teilhabe  
Agentur für Arbeit, Meschede-Soest

# Kommunikation mit Menschen (mit Behinderung) ist so individuell, wie jeder einzelne Mensch selbst

## 1 Welche Rolle spielte das Thema Kommunikation während Ihres Studiums?

Kommunikation war ein zentraler Bestandteil meines dualen Studiums bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zur Schulung der Beratungskompetenz standen diverse Beratungstheorien, Kommunikationstechniken und -methoden sowie psychologische und pädagogische Grundlagen auf dem Lehrplan. In Beratungssimulationen wurde Kommunikation mit verschiedenen Kundentypen eingeübt. Mit diesen Übungen habe ich mich schwergetan, da ich die Kommunikation als unnatürlich und inszeniert empfunden habe. Erst in den praktischen Phasen mit „echten Kundinnen und Kunden“ konnte ich erproben, welche Techniken im Gespräch zielführend sind und zu mir passen. Kommunikation sollte immer authentisch sein und sich individuell auf sein Gegenüber beziehen. Vorgegebene Gesprächsstrukturen, die man auf Biegen und Brechen versucht umzusetzen, behindern die Kommunikation.

## 2 Wie gestaltete sich für Sie der Übergang in den Arbeitsalltag eines Reha-Trägers?

Der Übergang vom Studium ins Arbeitsleben war eine Herausforderung. Unmittelbar nach meinem Studium wurde mir die Aufgabe der Beratungsfachkraft für berufliche Rehabilitation und Teilhabe für die Bereiche Erst- und Wiedereingliederung übertragen. Nach wenigen Monaten übernahm ich bereits eigenstän-

dig die ersten Beratungsgespräche. Mit Menschen offen zu kommunizieren, fiel mir zum Glück nie schwer, und so konzentrierte ich mich in der ersten Zeit darauf, aufmerksam zuzuhören und eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen. In der Reha-Beratung geht es häufig um sehr sensible Themen; schlechte Erfahrungen mit Behörden, Stigmatisierung, Diskriminierung, Sorgen und Ängste aller Art. Hier brauchte es zu Beginn meiner Zeit als Beraterin großen Mut und Selbstvertrauen, keine Angst zu haben, das Falsche zu sagen. Die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung – grundsätzlich mit allen Menschen – ist so individuell, wie jeder einzelne Mensch selbst.

## 3 Wie gelingt nach Ihren Erfahrungen eine teilhabeorientierte Beratung von Menschen mit Behinderungen?

Die persönliche Beratungskompetenz braucht Zeit und Übung, um zu wachsen. Es ist eine Frage der Haltung, seinem Gegenüber mit Offenheit und Freundlichkeit zu begegnen und sich möglichst unvoreingenommen auf ihn einzulassen. Im Beratungskontext kommen Menschen mit Behinderung mit einem bestimmten Anliegen zu uns – sie brauchen unsere Unterstützung und gute Beratung. Als Reha-Träger ist es unser Auftrag, den Kunden mit seinem Beratungsanliegen ernst zu nehmen und ihn adressatengerecht und zielführend zu beraten und zu informieren. Hier braucht es Kommunikation in allen Facetten; in einfacher oder leicht-

er Sprache, mal mit Händen und Füßen, in Bildern, mit Hilfe von Dolmetschern, mit und ohne Blickkontakt, mal laut und deutlich und mal leise, um behördliche Entscheidungen transparent zu machen und komplexe Sachverhalte zu veranschaulichen. Nicht immer ist man einer Meinung und Entscheidungen fußen auf Gesetzen. In diesen Situationen braucht es klare verständliche Sprache. Wenn man sich auf all das einlässt und sich diesem wichtigen Auftrag bewusst ist, dann passiert gute Teilhabeberatung fast automatisch.

## 4 Welche Rolle spielt für Sie Kommunikation in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit?

Kommunikation ist ein Muss für jede Zusammenarbeit. Bei all der Komplexität im Teilhabegeschäft und den Eigenheiten der einzelnen Träger, kann trägerübergreifende Zusammenarbeit nur funktionieren, wenn man Transparenz schafft und auf möglichst kurzen Wegen miteinander kommuniziert. Für den Aufbau eines Netzwerks braucht es neben Initiative Informationsbereitschaft und Informationskompetenz. Bei der Netzwerkbildung handelt es sich um einen stetigen Prozess; Kontakte müssen aufgebaut und gepflegt werden. Damit eine Zusammenarbeit Bestand hat und Barrieren abgebaut werden, braucht es die gegenseitige Bereitschaft, Informationen schnell und unkompliziert auszutauschen.

# Zugfahren leicht gemacht

## Barrierefreie Angebote der Deutschen Bahn (DB)

Ob eine Shoppingtour in der Großstadt oder ein Strand-Besuch an der Ost- oder Nordsee: Die Freude am Reisen hört nie auf! Die Bahn möchte auch Menschen mobil machen, die besondere Unterstützung benötigen. Damit jeder selbstbestimmt von A nach B reisen kann, arbeitet die Bahn daran, dem Ziel, das Bahn-Fahren ohne Barrieren für alle möglich zu machen, ein Stück näher zu kommen.

**F**ür Menschen mit Behinderungen ist es manchmal nicht so einfach, selbstbestimmt unterwegs zu sein, denn sie haben spezifische Bedürfnisse. Die Bahn bietet deshalb viele Angebote und Service-Leistungen rund um das Reisen auf der Schiene an.

### Barriere-Freiheit bei der Deutschen Bahn

Der DB sind Menschen mit Behinderungen wichtig, daher ist es ihr Ziel, Reisenden mit den unterschiedlichsten Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen. Schrittweise werden hierfür Bahnhöfe modernisiert, neue Züge und Busse angeschafft, die barrierefrei nutzbar sind, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

Seit 2002 koordiniert die „Kontaktstelle für Behinderten-Angelegenheiten“ der DB konzernübergreifend die Anliegen von Kunden, Behinderten-Verbänden und politischen Gremien. Menschen mit Behinderungen werden dabei aktiv in die Arbeit der DB eingebunden, um die Services und Produkte der DB an den spezifischen Bedürfnissen dieser Zielgruppe auszurichten. Mit dem 2021 veröffentlichten 4. Programm knüpft die DB an das bisher gemeinsam Erreichte an und setzt weitere Meilensteine in Richtung Barrierefreiheit. Alle Programme sind online verfügbar unter:

**i** [www.bahn.de/programm-barrierefrei](http://www.bahn.de/programm-barrierefrei)

### Uneingeschränkt unterwegs

Die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) unterstützt Fahrgäste mit Behinderungen bei ihrer Reiseplanung – von der Fahrkarten-Buchung über die Reservierung von Sitzplätzen bzw. Rollstuhl-Stellplätzen bis zur Organisation von Hilfestellungen beim Ein-, Um- und Aussteigen. Um einen bequemen und stressfreien Ein- und Ausstieg zu gewährleisten, wird empfohlen, dass Reisende ihren Wunsch nach Hilfestellung bis 20 Uhr des Vortages der Reise bei der MSZ anmelden. Die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MSZ beraten gerne bei allen Fragen zum barrierefreien Reisen. Die MSZ ist Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr und samstags, sonntags und an Feiertagen von 8 bis 20 Uhr erreichbar.

**i** Tel.: 030 65212888  
[msz@deutschebahn.com](mailto:msz@deutschebahn.com)



Anne Gideon,  
Fachreferentin für  
mobilitätseingeschränkte Reisende,  
DB Vertrieb GmbH

### Leichter informieren

Einen ersten Überblick über ihre Angebote und Services hält die DB in ihrem Flyer „Barrierefrei Reisen“ bereit. Der Flyer ist auf Deutsch, auf Englisch sowie in Leichter Sprache auf Anfrage in allen Reisezentren der DB erhältlich. Mehr Informationen zu Vergünstigungen beim Reisen mit Schwerbehinderten-Ausweis und Wertmarke „zur kostenfreien Beförderung“ oder der Mitnahme-Regelungen von Begleitpersonen, Assistenzhund und/oder Hilfsmitteln sowie viele spannende Themen mehr sind auf der zielgruppenspezifischen Internetseite „Barrierefreies Reisen“ aufbereitet. Derzeit wird auch die Bahn-Seite in Leichter Sprache weiter ausgebaut, sodass die DB in Zukunft noch einfacher informieren kann.

Außerdem möchten die DB mit einer spezifischen Website auf ihre Angebote „Barrierefreie Reiseziele“ in Deutschland und Österreich aufmerksam machen. Hier sind umfassende Reisetipps und Informationen zusammengestellt.

**i** [www.bahn.de/barrierefrei](http://www.bahn.de/barrierefrei)  
[www.bahn.de/leichte-sprache](http://www.bahn.de/leichte-sprache)  
[www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei](http://www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei)



„ Eine täglich im Sitzen ausgeführte Arbeitstätigkeit kann die Erwerbsfähigkeit hinreichend schwer gefährden. “



## Anspruch auf einen höhenverstellbaren Schreibtisch

### als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben

#### **i** Orientierungssätze\*

1. Ein höhenverstellbarer Schreibtisch kann als Hilfsmittel zur Berufsausübung der Rentenversicherung im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen.
2. Ein generell vorrangiger Anspruch des Arbeitnehmers auf eine solche Ausstattung des Arbeitsplatzes gegen über dem Arbeitgeber besteht nicht.

**LSG Baden-Württemberg, Urteil v. 09.09.2020, Az.: L 2 R 2454/19**

\* Leitsätze oder Entscheidungsgründe des Gerichts bzw. Orientierungssätze nach JURIS, redaktionell abgewandelt und gekürzt

#### Sachverhalt und Entscheidungsgründe

**D**er 1971 geborene Kläger ist als Fertigungsleiter beschäftigt und erlitt 2017 einen Bandscheibenvorfall. In der Folge beantragte er nach ca. zwei Monaten Arbeitsunfähigkeit 2018 bei der beklagten Rentenversicherung u. a. einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Die Beklagte lehnte die Leistung mit der Begründung ab, dass die Erwerbsfähigkeit des Klägers nicht erheblich gefährdet sei. Zudem müsse vorrangig der Arbeitgeber die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit einem entsprechenden Schreibtisch sicherstellen. Auf hiergegen gerichtete Klage folgte das SG dieser Rechtsauffassung, während das LSG im rechtskräftigen Berufungsurteil anders entschied: Für das Vorlie-

gen einer erheblich gefährdeten oder geminderten Erwerbsfähigkeit i. S. d. § 10 Abs. 1 SGB VI sei jeweils auf die Fähigkeit zur Ausübung des bisherigen Berufs oder der bisherigen Tätigkeit abzustellen. Das LSG kommt insoweit zu dem Ergebnis, dass die Erwerbsfähigkeit des Klägers zwar nicht gemindert sei, durch die täglich sitzende Arbeitstätigkeit aber eine hinreichend schwere Gefährdung vorliege. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit könne auch durch die begehrte Leistung abgewendet werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 lit. a SGB VI).

Der Schreibtisch ist dem LSG zufolge kein Hilfsmittel im Rahmen der medizinischen Rehabilitation (vgl. § 15 SGB VI i. V. m. § 42 Abs. 2 Nr. 6, § 47 SGB IX), weil es sich um einen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens handle. Die Leistung wird vielmehr als Hilfsmittel zur Berufsausübung nach § 49 Abs. 8 S. 1 Nr. 4 SGB IX eingeordnet. Das LSG führt hierfür u. a. an, dass das Hilfsmittel dem Kläger zum mittelbaren Ausgleich einer Behinderung im Hinblick auf seine bestimmte Berufsausübung als Fertigungsleiter diene.

Schließlich verneint das LSG eine vorrangige Verpflichtung des Arbeitgebers (§ 49 Abs. 8 S. 1 Nr. 4 lit. b SGB IX) zur Ausstattung des Arbeitsplatzes mit dem Schreibtisch. Es sei zwar grundsätzlich nicht die Aufgabe der Rentenversicherungsträger, eine mangelnde ergonomische Grundausstattung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber auszugleichen. Aus den staatlichen Arbeitsschutz-

vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften ergäben sich Handlungsanleitungen für die Gestaltung von Arbeitsplätzen. Hieraus folge insgesamt jedoch keine allgemeine Verpflichtung von Arbeitgebern zur Ausstattung mit höhenverstellbaren Schreibtischen und auch kein dahingehender vorrangiger Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber.

Das LSG schließt sich damit im Ergebnis der Rechtsauffassung des LSG Rheinland-Pfalz in einer Entscheidung vom 2.3.2016 (Az.: L 6 R 504/14) zur leistungsrechtlichen Einordnung eines höhenverstellbaren Schreibtisches an. Deutlich wird dabei erneut die anspruchsvolle Abgrenzung von Leistungen zur Arbeitsplatzausgestaltung an der Schnittstelle zwischen Hilfsmitteln zur medizinischen Rehabilitation, Hilfsmitteln zur Teilhabe am Arbeitsleben, technischen Arbeitshilfen, begleitenden Hilfen und Arbeitgeberpflichten. Vor diesem Hintergrund ist auf Ebene der BAR auch eine trägerübergreifende Verwaltungsvereinbarung zur Abgrenzung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu der begleitenden Hilfe geschlossen worden, die auch die Schnittstelle zu allgemeinen Arbeitgeberpflichten aufgreift ([www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)>Service>Publikationen>Reha-Vereinbarungen).



► Lesen Sie in der nächsten Ausgabe: **Digitalisierung und Barrierefreiheit**

Erscheinungstermin: 15.12.2021